

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2024

---

### 1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 1297/IX aus der 24. BVV vom 22.06.2023, Seniorenvertretung im Bezirk stärken

### 2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gewandt und um einen aktuellen Sachstand zur Entwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes sowie um Prüfung rechtlicher Grundlagen für eine finanzielle Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Seniorenmitwirkungsgremien gebeten.

Von Seiten des Bezirksamtes wird eine Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Seniorenmitwirkungsgremien grundsätzlich begrüßt und empfohlen, dass die Mitglieder der Seniorenvertretung für ihre gesamte ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung erhalten. Neben der Mitwirkung durch Rederecht in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) umfasst die Tätigkeit der Marzahn-Hellersdorfer Seniorenvertretung die Mitarbeit in bezirklichen und Berliner Gremien mit Bezug zu den Interessen von Seniorinnen und Senioren.

Die Seniorenmitwirkungsgremien sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden (§3a 2. Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz). Demgegenüber steht bei einer Berufung als Beirat durch die BVV der Beratungs- und Unterstützungsauftrag gegenüber dem Bezirksamt und der BVV.

Der aktuelle gesetzliche Status der Seniorenvertretung als Interessenvertretung bietet keine Möglichkeit zur Entschädigung entsprechend den Entschädigungen für Bürgerdeputierte. Hierfür wäre der Zustand in einen Beirat zu ändern z. B. analog zum Landesseniorenbeirat und zu bezirklichen – durch die BVV berufenen – Beiräten. Die BVV ist demokratisch legitimiert, Beiräte zu berufen. Diese erhalten dann einen

Beratungs- und Unterstützungsauftrag gegenüber dem Bezirksamt und der BVV. Bei dieser Option bleiben die Mitwirkung der Seniorenvertretung in Gremien außerhalb der BVV unberücksichtigt. Demzufolge wäre die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht vollständig gegeben. Voraussetzung für die Änderung des Status der Seniorenvertretung, von einer Interessenvertretung in einen Beirat, ist eine Willensbekundung zur Anpassung des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG) z. B. durch die Mitglieder der Seniorenvertretung und/oder das für Soziales zuständige Mitglied des Bezirksamtes. Der Änderung des gesetzlichen Status in einen Beirat o.Ä. wurde von der Seniorenvertretung abgelehnt.

Mit der aktuell laufenden Entwicklung eines Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes gibt es die Möglichkeit, die Ausstattung inklusive einer Entschädigung der Mitglieder der Seniorenvertretungen zu regeln. Im Ergebnis der Evaluation gab es hierzu Hinweise und Anregungen (s. Anlage „Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz - Abschlussbericht der Evaluation“ Kapitel 4.1.3 und 4.4 Handlungsempfehlung 8), die in den weiteren Diskussionsprozess eingebunden werden. Zudem sind durch bezirkliche Vertretungen mit Bezug zur Arbeit der Seniorenvertretung (für Soziales zuständiges Bezirksamtsmitglied, Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und Ausschüsse der BVV) sowie durch die Mitglieder der Seniorenvertretung und deren Verbindung zur Berliner Ebene Beteiligungsmöglichkeiten bei der Einbindung einer Entschädigung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes zu nutzen.

Juliane Witt  
für die Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Soziales und  
Bürgerdienste